

# Elektronisches Amtsblatt

der Gemeindeverwaltung Malschwitz

Nr. 01/2026 vom 09.01.2026



## Inhalt:

### **1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026**

---

#### **Impressum**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

Redaktion: Gemeindeverwaltung Malschwitz

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Matthias Seidel

## **1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026**

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bei Änderungen der Hebesätze, der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) oder bei Eigentumswechsel werden Grundsteuerbescheide erlassen. Diese Steuerfestsetzung hat mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung auf die Zahlung der Grundsteuer.

Malschwitz, den 09.01.2026

M. Seidel  
Bürgermeister